

# **Benutzerreglement Eventraum**

## **1. Allgemeine Bestimmungen**

- 1.1 Diese Richtlinien regeln die Vermietung des Eventraums der Secli Weinwelt AG.
- 1.2 Für die Verwaltung des Eventraumes und der dazugehörigen Nebenräume, Aussenbereiche und Einrichtungen ist die Secli Weinwelt AG verantwortlich.
- 1.3 Für das Einrichten von Räumlichkeiten und Bereitstellen aller Geräte ist die Secli Weinwelt AG zuständig. Ebenso ist sie auch für die Beleuchtung, Heizung, Lüftung, Tonanlage, Küche sowie die Reinigung verantwortlich.
- 1.4. Die Secli Weinwelt AG ist über alle Nutzungen bis spätestens 14 Tage vor dem geplanten Datum zu informieren.
- 1.5 Die Secli Weinwelt AG kann Gesuche ablehnen.
- 1.6 Mit der Erteilung einer Benutzungsbewilligung unterzieht sich der Veranstalter diesem Benutzungsreglement. Er sorgt für die Einhaltung desselben.

## **2. Grundsatz**

- 2.1 Es dürfen bei den Veranstaltungen nur Weine, Proseccchi, Champagner u Grappas aus unserem Verkaufssortiment konsumiert werden.
- 2.2 Andere Getränke bestimmt der Veranstalter.

## **3. Benutzungsbewilligung – Einreichung und Prüfung der Gesuche**

- 3.1 Der Eventraum sowie die dazugehörenden Räumlichkeiten können von allen Interessenten, natürlichen oder juristischen Personen zur Durchführung von Veranstaltungen gemietet werden.
- 3.2 Die Bewilligung wird auf Gesuch hin von der Secli Weinwelt AG erteilt. Bestandteil dieser Bewilligung ist das Benutzungsreglement.
- 3.3 Die Gesuche sind in der Regel mindestens 4 Wochen vor der beabsichtigten Veranstaltung einzureichen. Sie werden von uns geprüft und in schriftlicher Form zusammen mit einer Offerte innert wenigen Tagen bestätigt. Erst durch unsere Bestätigung ist eine Reservation rechtskräftig und terminlich festgelegt.
- 3.4 Erforderliche Bewilligungen (bei kommerzieller Nutzung) für den Anlass sind zusammen mit dem Gesuch einzureichen. Für die Bewilligungen muss der Veranstalter frühzeitig an die Gemeinde gelangen.

## **4. Nutzungszeiten**

- 4.1 Der Hauptraum für Schulungen, Informationsveranstaltungen oder für kleinere Anlässe kann während unseren normalen Büro- und Ladenöffnungszeiten von 08.00 – 18.00 Uhr benutzt und angemietet werden.
- 4.2 Den kompletten Eventraum bieten wir nur neben unseren Öffnungszeiten der Vinothek (abends ab 18.00 Uhr oder samstags ab 14.30 Uhr) für Festanlässe, Veranstaltungen oder persönliche Feiern an. Sonntags werden keine Veranstaltungen angenommen.
- 4.3 Abend-Veranstaltungen unterliegen der Lärmschutzverordnung und sind ab 22.00 Uhr in den Aussenbereichen wirksam. Benutzer des Eventraums haben dafür Sorge zu tragen, dass alle störenden Lärmbelästigungen für die Nachbarschaft, auch ausserhalb des Hauses, vermieden werden.

## 5 **Benutzungsgebühren / Kosten**

5.1 Die Gebühren für die Benutzung des Eventraums, für die Einrichtungen und anderen Dienstleistungen verstehen sich jeweils inklusive Mehrwertsteuer.

5.2 Die Mietkosten setzen sich aus einem Grundtarif zusammen, der je nach Nutzergruppe unterschiedlich angewendet wird. Die Mietkosten decken insbesondere Aufwendungen für Heiz- und Wasserkosten sowie Verwaltungskosten ab. Zusätzliche Aufwendungen und Dienstleistungen, die nicht durch die Mietkosten abgedeckt sind, werden zusammen mit den Mietkosten im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung gestellt.

### **Nutzung als Eventraum (kompletter Raum)**

Grundtarif CHF 600.00

Ansätze:

- |  |     |         |
|--|-----|---------|
| • Kommerzielle Nutzung mit Einnahmen 200 % | CHF | 1200.00 |
| • Anlass einer Firma 100 %                 | CHF | 600.00  |
| • Privatanlass bis 96 Personen 100 %       | CHF | 600.00  |
| • Privatanlass bis 50 Personen 50 %        | CHF | 300.00  |
| • Non Profit Organisationen 33 %           | CHF | 200.00  |

In diesen Preisen inbegriffen sind:

Die Benutzung des Raums, der Küche mit allen Geräten, den Einrichtungen wie Tischen und Stühlen, Gläsern, Geschirr, Besteck, Grill, Beamer, Leinwand, Multimedia

Zusatzkosten

- |                                    |     |        |
|------------------------------------|-----|--------|
| • Endreinigung / Schluss-Kontrolle | CHF | 150.00 |
|------------------------------------|-----|--------|

Wird unsere Reinigungszeit von 4 Stunden durch aussergewöhnliche Verschmutzung überschritten, verrechnen wir CHF 50.00/Std.

Zusätzliche Dienstleistungen:

- Weinerklärungen, -begleitung und Degustationen durch Fachpersonal der Secli Weinwelt CHF 75.00/Std. (wird nach geleisteten Stunden verrechnet).
- Zusätzlich können wir Stofftischtücher zu CHF 9.00/Stk. und Stoffservietten zu CHF 1.00/Stk. organisieren und anbieten.
- Wir organisieren und offerieren auch gerne alle Getränke zusätzlich zum Wein.
- Bei der Suche nach geeigneten Catering-Anbietern, Service-Fachpersonal oder Sommeliers helfen wir Ihnen selbstverständlich gerne.

Für Tischdekorationen oder Blumen ist der Veranstalter selbst verantwortlich.

### **Nutzung als Seminar- oder Schulungsraum (nur Hauptraum)**

Grundtarif CHF 400.00

Ansätze:

- |  |     |        |
|--|-----|--------|
| • Kommerzielle Nutzung mit Einnahmen 200 % | CHF | 800.00 |
| • Anlass einer Firma 100 %                 | CHF | 400.00 |
| • Privatanlass bis 50 Personen 50 %        | CHF | 200.00 |
| • Non Profit Organisationen 50 %           | CHF | 200.00 |

In diesen Preisen inbegriffen sind:

Die Benutzung des Raums, der Küche mit allen Geräten, den Einrichtungen wie Tischen und Stühlen, Gläsern, Geschirr, Besteck, Grill, Beamer, Leinwand, Multimedia

Zusatzkosten

- |                                    |     |        |
|------------------------------------|-----|--------|
| • Endreinigung / Schluss-Kontrolle | CHF | 150.00 |
|------------------------------------|-----|--------|

Wird unsere Reinigungszeit von 3 Stunden durch aussergewöhnliche Verschmutzung überschritten, verrechnen wir CHF 50.00/Std.

Zusätzliche Dienstleistungen:

- Weinerklärungen, -begleitung und Degustationen durch Fachpersonal der Secli Weinwelt CHF 75.00/Std. (wird nach den geleisteten Stunden verrechnet).
- Gerne sind wir bei der Organisation eines Apéros behilflich. Dafür wird eine separate Offerte erstellt.

- 5.3 Unsere Schluss-Kontrolle beinhaltet vor allem das Kontrollieren von gebrauchten Gläsern, Besteck und Geschirr. Das verwendete Geschirr muss in die bereit gestellten Behältnisse sortiert werden. Rückgaben, die nicht sauber gereinigt wurden, werden wir nach Aufwand auf der Rechnung ergänzen. (CHF 50.00/Std.).
- 5.4 Für Sach- und Personenschäden haftet der Mieter. Die Secli Weinwelt AG lehnt jegliche Haftung ab.
- 5.5 Beschädigte oder verloren gegangene Einrichtungsgegenstände oder Beschädigungen an Gebäuden, die der Mieter zu verantworten hat, werden im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung gestellt.
- 5.6 Die Gesamtkosten werden im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist für die Rechnung beträgt 30 Tage.

## **6. Sonstige Vorschriften / Beschädigungen**

- 6.1. Es besteht im gesamten Gebäude Rauchverbot.
- 6.2. Es dürfen weder im Inneren des Gebäudes noch im Aussenbereich Feuerwerkskörper abgefeuert werden. Allfällige Schäden werden in Rechnung gestellt.
- 6.3. Wir möchten Sie auch auf die Jugendschutz-Bestimmungen bezüglich Alkoholes und Tabakwaren aufmerksam machen (keinen Alkohol und keine Tabakwaren an unter 16-Jährige / keine Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-Jährige).
- 6.4. Die Räumlichkeiten, Einrichtungen und Geräte sind schonend zu benutzen und im übernommenen Zustand zurückzugeben.
- 6.5. Der Mieter haftet für alle verursachten Schäden, die während der Veranstaltung entstanden sind oder für Verluste von übernommenen Gegenständen.

## **7. Stornierung / Abmeldung**

- 7.1. Die Stornierung einer Veranstaltung hat bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung schriftlich zu erfolgen. Für kurzfristigere Annullierungen verrechnen wir eine Ausfallpauschale von CHF 300.00
- 7.2. Eine Änderung der Teilnehmerzahl wollen Sie uns bitte frühzeitig melden.

## **8. Parkplätze / Parkmöglichkeiten**

- 8.1. Bei Tagesveranstaltungen können wir nicht genügend Parkplätze vor dem Haus anbieten. Wir bitten Sie die Parkplätze im näheren Umkreis zu verwenden und deren Besitzer zu fragen.
- 8.2. Bei Veranstaltungen am Abend oder an Wochenenden können die Parkplätze bei der Fa. ELPRO benützt werden.

**Wir freuen uns, Sie in der Secli Weinwelt AG begrüßen zu dürfen – kommen Sie unverbindlich bei uns vorbei, schauen Sie sich die Räumlichkeiten an und lernen Sie uns kennen.**